



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Bebauungsplan Nr. 100 Ä III - "Kammerspiele"; Änderungsbeschluss/Entwurfsgenehmigung

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	26.05.2020	Vorberatung
Stadtrat	18.06.2020	Entscheidung

Antrag:

1. Im Süden der Ingolstädter Altstadt, im Bereich der Einmündung der Schutterstraße in die Schlosslände, wird der Bebauungsplan Nr. 100 Ä III - „Kammerspiele“ aufgestellt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 100 Ä III umfasst ganz oder teilweise(*) die Grundstücke mit den FINrn. 628(*), 648, 648/6, 648/7, 650/8, jeweils der Gemarkung Ingolstadt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 100 Ä III ändert in Teilbereichen den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 100 „Altstadt“.
4. Das Bauleitplanverfahren gem. Ziffer 1 wird als Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB durchgeführt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100 Ä III „Kammerspiele“ wird mit Begründung genehmigt.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung vom 26.05.2020

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Stadtrat vom 18.06.2020

Gegen die Stimmen der FW-Stadtratsfraktion, der AfD-Stadtratsfraktion, Stadtrat Mißlbeck und Stadtrat Pauling;

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

